



An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, den 18.06.2018

Sehr geehrter Herr Bellino,

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion b-now auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung durch die neuen LED Straßenlaternen, (überwiegend) nicht erst ab 24:00 Uhr im reduzierten Modus zu betreiben, sondern während der gesamten nächtlichen Einschaltdauer. Soziale Schwerpunktbereiche (Bahnhof, Feldbergcenter, dunkle Fußwege) sollen ausgenommen werden. Die Maßnahme soll bis Ende 2018 getestet – und bei positiven Erfahrungen ohne neuerliche Entscheidung der Stadtverordneten dauerhaft umgesetzt werden.

Begründung:

Die Beleuchtungsintensität der neuen LED-Lampen ist selbst im reduzierten Modus (derzeit ab 24:00 Uhr) bei den üblichen Abständen von ca. 40 m (Laterne zu Laterne) noch befriedigend. Nach Rücksprache mit Herrn Wolf (Anlage) zeigte sich, dass die prinzipielle Möglichkeit besteht, die Zeitspanne für reduzierten Betrieb beliebig zu modifizieren. Stromverbrauch und -Kosten für die Straßenbeleuchtung werden durch diese Maßnahme deutlich gesenkt, wodurch auch die Umweltbelastung durch Lichtverschmutzung sinkt. Der Haushalt wird entlastet und die grell-weiße, von Anwohnern oft als störend empfundene, Ausleuchtung mit voller Beleuchtungsstärke wird vermieden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Töpperwien

b-now Neu-Anspach

Anlage zum Antrag LED-Beleuchtung

Tel. Info von Hr. Wolf am 24.05.2018 in blau

Hallo Herr Wolf,

leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen, daher bitte ich auf diesem Weg um Info.

Bei meinen nächtlichen Hunde-Spaziergängen ist mir am Taunuslicht aufgefallen, dass ab 24:00 die Beleuchtungsstärke der neuen LED-Laternen reduziert wird, was ich persönlich für sehr sinnvoll und völlig ausreichend halte.

Nun zu meinen Fragen:

-per "Fußmaß" habe ich 40 m Abstand von Mast zu Mast geschätzt, passt das und gibt es auch größere Abstände? [stimmt](#)

-ist die Reduzierung nur ein lokal begrenzter Test oder wird diese Schaltung bereits bei allen LED-Laternen im Stadtgebiet praktiziert? [bei LED überall ab 24:00 Uhr](#)

-wer steuert die Schaltung und gibt es Variationsmöglichkeiten (Intensität, Dauer)? [Syna, ja diverse Möglichkeiten](#)

-gibt es Vorgaben des Haftpflicht-Versicherers? [ja, je nach Art des Verkehrsweges unterschiedlich](#)

-wie lange (in Stunden), in Abhängigkeit von der Jahreszeit, wird die Beleuchtungsstärke reduziert? [24:00 - 4:00 Uhr](#)

-wieviele kWh lassen sich pro Laterne und Jahr geschätzt einsparen? [Mittelwert bei Syna erfragen. Bei ca. 60% LED-Status ca. 40.000 Euro Einsparung in 2017 alleine durch die Umstellung auf LED](#)

-können durch die Reduzierung der Beleuchtungsstärke Ökopunkte generiert werden (die "Lichtverschmutzung" nimmt ab) [bisher nicht](#)

-lassen sich für die Stadt Stromkostenreduzierungen durch die Maßnahme erreichen oder stimmt die Aussage des Ex-BM, dass es völlig egal ist, wieviel Strom die Straßenbeleuchtung verbraucht, die Stadt würde einen Festpreis bezahlen? [Stromkostenreduzierung ist gegeben \(s.o.\)](#)

Sie können mich gerne auch zurückrufen unter 0171 5886773.

Schönes WE und viele Grüße

Bernd Töpferwien